

# Holzarbeiter-Zeitung.

## Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

<p>Erscheint wöchentlich, Sonntags. Abonnementpreis M. 1 pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3617.</p>	<p>Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenthell: S. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Wismarstr. 10.</p>	<p>Inserate für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 80 A, Bergnütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A, Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
---	--	---

### Lohnbewegung.

Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Rothenburg a. d. Tauber. (Telegramm.)**  
Sämmtliche Korbmacher im Streik bei Heinrich Maier & Wünsch.

**München. (Telegramm.)** Nachdem alle Einigungsvorschläge von der Meisterschaft wiederholt verworfen, Streik und Aussperrung unvermeidlich. Bis zur Stunde 800 Kollegen im Streik. Zuzug fern halten.

**Johann-Georgenstadt. (Telegramm.)**  
Streik ausgebrochen.

Zuzug ist fern zu halten von:  
Tischlern nach Breslau, Mischersleben, Urach, Zuffenhausen, Kreuzlingen (Firma Luz), Reib, Graz, Kemsch, Elmshorn, Stettin, Senftenberg, Blankeneise-Dockenhuden, Potsdam, Schmölln (Schabe & Co.), Mannheim (S. J. Peter);

Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidigen);

Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;

Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München; Bautischlern und Glasern nach Reibsen;

Dan- und Möbeltischlern nach Gera (Schmidt);

Möbeltischlern, Polzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallisch), Göttingen;

Modelltischlern nach Breslau;

Parquetbodenlegern nach Regensburg;

Polirern nach Dresden;

Drechslern nach Schmölln;

Rammmachern nach Kreuznach;

Klavier- und Harmoniumarbeitern nach Ulm a. d. D.;

Stellmachern nach Magdeburg, Breslau, Leipzig, Herdingen a. Rh. (Waggonfabrik), Hamburg;

Riffenmachern, Maschinenplaharbeitern nach Bremen;

Korbmachern nach Reib (Firma Rätzer), Rothenburg an der Tauber (Maier & Wünsch).

### Das Streikpostenstehen vor dem Deutschen Reichstage

oder

### Der Lübecker Senat auf der Anklagebank.

II.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Staatssekretärs Nieberding knüpfte, nahmen Redner der verschiedenen Parteien das Wort, um ihre gegenwärtige Stellungnahme zu präzisieren. Zunächst führte der nationalliberale Abgeordnete Wassermann, ein Jurist, folgendes aus:

Die Verordnung des Senats zu Lübeck ist meines Erachtens in Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Die gegenwärtigen Ausführungen des Staatssekretärs vermöchten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direct der Zweck des Streikpostenstehens bedroht, von Strafenpolizeiverordnungen ist in der Verordnung des Lübecker Senats nichts zu finden. Das Oberlandesgericht Hamburg hat auch entschieden, daß das Streikpostenstehen an sich nicht grober Unfug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als rechtmäßig hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen klang auch deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetz ausdrücklich straflos gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Daß die Landesgesetzgebung hier die Hand davon zu lassen hat, dafür ist ja das reichsgesetzliche Vorgehen bei der Zuchthausvorlage ein Beweis. Ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Verordnung ein Mißverständniß auskommen läßt. Der Wortlaut ist so klar und überzeugend, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Ueber Motive stimmt der Richter nicht ab, er urtheilt nach dem Wortlaut. Nur ist es ja richtig, daß die Gerichte zu entscheiden haben. Bei einer so eklatanten Verletzung des Reichsrechts sollte doch aber

der Reichskanzler eingreifen und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden."

Diesem Redner assistirte ein anderer Jurist, der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, indem er erklärte:

„Ich kann im Großen und Ganzen meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner bekennen. Das Reich kann gewisse Materien den Einzelstaaten zur Regelung überlassen. Erklärt das Reich aber, ich will diese Materien in die Hand nehmen oder hat es sie gar schon in Angriff genommen, so hat die Landesgesetzgebung die Finger davon zu lassen. Um Dinge, die durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden, handelt es sich hier aber zweifellos. Die Lübeckische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Sie steht auch in Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. Der Bundesrath hat sich dabei stillschweigend betheiligt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werbe dem Reichstag und dem Bundesrath zum Troß von mir aus die Frage regeln und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, nach dem Rechte zu sehen und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird.“

Nach einem schwächlichen nochmaligen Vertheidigungsversuche des Staatssekretärs sprach sich der freisinnige Amtsrichter Dr. Müller-Meinigen in gleichem Sinne wie seine Vorredner aus:

Der Lübeckischen Verordnung gegenüber stehen wir auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Wassermann. Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißstimmung des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Nur daß die Lübeckische Verordnung noch strenger ist als der betreffende Paragraph der Zuchthausvorlage. Es handelt sich um eine Verletzung des Koalitionsrechtes, das vollständig untergraben wird, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Unzweifelhaft ist hier für die Landesgesetzgebung kein Raum, wo es sich um eine Materie der Reichsgesetzgebung handelt. Der Lübeckische Senat wollte eine Zuchthausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt eben die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig. Die Lübeckische Verordnung halte ich eben so wie die Vorredner für verfassungswidrig.“

Auch der wilbiberale Abgeordnete Köfide-Deffau, ein Brauereidirektor nahm von seinem Standpunkte als Arbeitgeber Stellung gegen das Lübecker Ausnahmegesetz:

Was die Lübeckische Verordnung betrifft, so bedaure ich die Ausführungen des Staatssekretärs Nieberding. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. Was bleibt dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat derartige Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Zuchthausvorlage vorlegen brauchen! Die nachträgliche Erklärung des Lübecker Senats gehört zu den Ausreden, die so billig wie Brombeeren sind.“

Endlich ging noch der sozialdemokratische Rechtsanwalt Heine mit dem Lübecker Senat und seinem Zuchthausgesetz scharf ins Gericht, indem er folgendes ausführte:

Am offenkundigsten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübeckischen Verordnung hier allerorts konstattirt worden. Wenn bestimmt wird, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes strafbar ist, so verletzt das das Reichsrecht. Herr Nieberding hat uns hier den Inhalt einer Erklärung des Lübeckischen Senats mitgetheilt. Darin hieß es, daß man in Lübeck die Erfahrung gemacht habe, daß bei Streiks die Arbeiter beobachtet und beeinflusst werden. Diese Erfahrung wird man auch anderswo gemacht haben. Ohne solche ist ein Straf nicht durchzuführen. Herr Nieberding hat uns aber auch erzählt, daß ihm vom Lübeckischen Senat über grobe Ausschreitungen berichtet worden ist. Soweit wir die Verhältnisse in Lübeck kennen, sind hier der Reichsregierung unrichtige Angaben von dem Lübeckischen Senat gemacht worden. In den letzten Jahren ist es in Lübeck nie zu größerer Zusammenstößen gekommen. Ich kann mir den Bericht nur so erklären, daß der Senat schon als Ausschreitung ansieht, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Wir wissen, daß die Gerichte Verurtheilungen gegen Arbeiter wegen groben Unfuges vorgenommen haben. Das hanseatische Oberlandesgericht hat die in der Vorinstanz erfolgte Verurtheilung

regelmäßig kassirt. Da ist denn der Senat zu seiner Verordnung geschritten. Selbst wenn es sich aber, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung, betreffend die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, handeln würde, so würde das gegen das Reichsrecht verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch sind die Befugnisse der Polizeibehörde genau abgegrenzt, und da steht nichts davon drin, daß irgend Jemand nach dem inneren Grund seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern auch das Versammlungsrecht ist durch die Lübeckische Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grund der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamirung von Streiks ableiten. Herr Nieberding will es der Lübeckischen Jurisprudenz überlassen, zu entscheiden, ob die Verordnung gültig ist oder nicht. Gerade er hat aber doch auf das Bedenkliche der Auslegung des großen Unfugparagraphen durch die Gerichte hingewiesen. Dieser große Unfugparagraph ist ein wahres Muster- und Meisterwerk gegenüber der Lübeckischen Verordnung. Die ganze Sache beweist die Mißsere, in der sich die Reichsgesetzgebung, besonders der Reichstag den Einzelstaaten gegenüber befindet. Der Reichstag hat bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und doch suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße Unloyal. Die Lübeckischen Juristen scheinen mir ein Opfer der Denkschrift zum Zuchthausgesetz geworden zu sein. Es steckt zu viel Geist vom Geiste dieser Denkschrift darin. Aber nicht nur in Bezug und Inhalt, auch in anderen Einzelheiten will man jetzt Ausnahmegeetze von hinten herum in die Gesetzgebung schmuggeln. Es handelt sich hier um ein förmliches Komplott gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgelehnt hat. Das ist aber nicht nur eine staatsrechtliche Ungehörigkeit, sondern auch eine grobe Kränkung und Beleidigung des Reichstags.

Was sollte es solchen moralischen Keulenschlägen gegenüber bedeuten, daß der Bevollmächtigte des Lübecker Senats, Dr. von Klügemann, eine lendenlahme Entschuldigung seiner vorgelegten Behörde hervorstammelte? Der Reichstag in seinen denkenden Vertretern hat über die kleinstaatlichen Scharfmacher den Stab gebrochen und sie in ihre Schranken zurückverwiesen. Wenn auch die Regierung, die amtliche Pflegerin des Reichsrechts und der Reichsverfassung, die Hände in den Schooß legt, so soll uns das wenig kümmern, die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil gesprochen. Wohin sollte es auch führen, wenn es jedem kleinen Kleffer erlaubt sein sollte, der Arbeiterbewegung nach den Waden zu greifen!

Was die Verordnung selbst anbetrifft, so zeichnet sie sich vor allen Dingen durch eine kautschukartige Dehnbarkeit aus. Sie erklärt als strafbar nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern überhaupt den „Aufenthalt“ an öffentlichen Orten, soweit er zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstätte dient. Diese Beeinflussung der Arbeiter kann also auch zu weit harmloseren Zwecken als den der Werbung für Streiks geschehen, um das Strafbefehl zu begründen. Die Verbreitung von Flugblättern und Versammlungseinladungen, die Rücksprache in Werkstättangelegenheiten, die Werbung von Mitgliedern für die Organisation — das Alles würde als Beeinflussung strafbar sein. Und nicht minder bedeutungsfähig ist der Begriff der „Beobachtung“ von Arbeitern. Der von seiner Gewerkschaft erwählte Bau-, Platz- oder Werkstättkontrolleur, der planmäßig Ungeheuerlichkeiten, Mißstände sozialer und hygienischer Natur aufzudecken bestrebt ist, der Soziolog, der die Arbeiterverhältnisse studirt, der Straßenhändler, der ihnen Lebensmittel verkauft, die Arbeiterfrau, die ihren Mann am Fabrikthor erwartet, sie alle laufen Gefahr, vom Plaze hinweggewiesen und event. bestraft zu werden. Daraus läßt sich ersehen, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Kautschukfassung dieser famosen Verordnung führt. Ebenso ist der Sammelbegriff „öffentliche Orte“ noch weit auslegungsfähiger, als die speziellen Bezeichnungen im § 4 der Zuchthausvorlage; er läßt













**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

**Braunschweig.** Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.

**Blinde.** Sonntag, den 8. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Berling, vormals Nibel.

**Rdn.** Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale „Benz' Erholung“, Sandbahn 1. — Arbeitsnachweis für Stellmacher bei Reich, Rheinberg 9. Die Ortsverwaltung.

**Schöneberg.** Donnerstag, den 5. Juli, bei Obst, Brunnenstr. 110.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelauer 15, im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Konstanz. Bevollm. J. Mayer. Berlebslokal bei J. Volte, „Zur Walthalla“.

Maffatt. Bevollm. T. Gutmann. Murgstr. 32. Kassierer Fr. Martin, Dreherstr. 28. Reiseunterstützung wird beim Kassierer Abends von 6 1/2—8 Uhr ausbezahlt.

Die Kollegen W. Leisch, geb. 14. 8. 75 zu Breslau, Buch-Nr. 189 204, und Th. Drenemann, geb. 16. 3. 76 zu Hamburg, Buch-Nr. 189 476, werden hiermit aufgefordert, die geliehenen Bibliotheksbücher zurück zu senden. Die Ortsverwaltung Schwerin i. W.

**Sterbetafel**

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Konrad Fischer, Schreiner 36 Jahre, gest. 16. Juni an Magenkrebs zu Bayreuth. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Kollegen Karl Taufmann und Hermann Pohl, sendet Eure Adressen an F. Nolte, Bielefeld, Lutherweg 11.

Freund Anton Lauber, sende Deine Adresse nach Bayreuth. Dein Freund H. Keil.

Deutscher Holzarbeiter Verband. Verwaltungsstelle Görlitz.

Sonntag, den 8. Juli, im „Selbedere“: Garten-Fest

verbunden mit Konzert, Spiel und Kinderbelustigungen Abends: Tanz. NB. Der Auszug findet Nachmittags präz. 1 1/2 Uhr, vom „Goldenen Kreuz“ aus statt. Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich und pünktlich daran zu beteiligen. Die Ortsverwaltung.

Junger Möbeltischler, militärfrei, als demisch in der Buchführung gebildet, sucht Stellung in einer größeren Möbelhandlung. Gef. Off. unter R. A. 45 postlagernd Laffan (Pomm.).

Mehrere Tischler finden für sofort oder später dauernde und lohnende Arbeit.

Perl & Oppermann, Fabrik feiner Holzwaaren und Luxusmöbel, Gartha i. E.

Gesucht sofort einige tüchtige Möbeltischler auf bessere, dauernde Arbeit. Andr. Petersen, Tischlerei, Apenrade.

Ein junger Tischlergeselle für dauernde Arbeit (Bau- und Möbel) bei gutem Lohn sofort gesucht. H. Meyer, Bramstedt i. Holst.

2 Tischlergesellen finden per sofort dauernde Beschäftigung bei Fr. Leopold, Dingeldeh i. Halberstadt.

Suche auf sofort einen tüchtigen, erfahrenen Arbeiter auf Holzbearbeitungsmaschinen. Fr. Sander, Besenbüsch mit mehrl. Schreineri, Nienstedt.

2 tüchtige Sagemacher sucht die Holzwaarenfabrik v. W. Kesselbar & Sohn, Lützen, Altonaerstr. 29.

2 Glaser- oder Schreinergefallen auf Rahmenarbeit gesucht. Hoher Lohn. Dauernde Stellung. Eberh. Bender Jr., Siegen i. Westf., Lindenstr. 11.

Suche einen tücht., anständigen Drechslergehilfen als Werkführer bei hohem Lohn. Wwe. A. Genrich, Schweg a. d. W.

Tüchtige Kreisdräppler auf Horngriffe werden gesucht von C. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rheinl.).

Ein tüchtiger Korbmacher auf Gestell, Geflochten und Reparatur, und ein Geselle auf Großgeschlagen (Reisekörbe, Zoll 11 A) auf sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. Paul Krause, Korbmachermeister, Wunstorf.

Junger, tüchtiger Korbmacher auf weiß geschlagene Arbeit gesucht. J. Meister, Gomburg v. d. Höhe, b. Frankfurt a. M.

Korbmacher auf Roharbeit gesucht sofort bei hohem Afford. Herm. Haberauf, Rohwaarenfabrik, Güsten in Anhalt.

Ich suche per sofort drei tüchtige Korbmachergefallen für Geflochten und Rohgeflechte bei einem Wochenlohn von M. 18—21. Herm. Schulze, Bielefeld, Ulmenstraße 9, 2. Et.

Einige Pinselmacher für Borstenpinsel erhalten bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei Arthur Hilscher, Frankenberg i. S., Bürsten- und Pinselfabrik

1 Bohrer gesucht. Affordlohn pro 1000 30 A. Näheres bei Fr. Kniestadt, Bürstenmacher, Lippstadt, Burgstr. 21.

Ein tüchtiger Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung bei Franz Kaiser, Rdn-Nippes.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter. 2 Handrundschnneider und 2 Sortierer sofort gesucht. Wilh. Schneek, Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 38, 1. Et.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Wünsche, Vorschläge, Beiträge für die nächste Ausgabe des Almanach werden von allen Freunden desselben baldigst erbeten. Der Verbandsvorstand I. A.: Ch. Leipart Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen: Meister Brummer \* und seine Gesellen. Schwant in 1 Akt von Hermann Stolpe, Grünberg i. Schlef. Signet sich besonders zur Aufführung in mittleren und kleineren Bühnen. Einzel-Exemplar 25 Pfg. Durch den Ankauf der als Rollen nötigen 7 Exemplare (mit Porto M. 1,50) wird das Aufführungsrecht erworben. Man bestelle bei H. Stolpe, Grünberg i. Schlef., Volkstr. 21.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichen, Werkstätten, Holzarb.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch \* für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren, 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg. Auch in der Expedition d. Bl. vorrätig.

**Tischler-Fachschule Detmold**

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

**Neue Werke!**

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Wuntpfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen. 11 Abtheilungen, komplett, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Wuntpfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch. früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstatzeichnungen), Details. Nürnberg, Burgschmietstraße 19.



**Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.**

Titus Axer, Altona. Preislisten gratis und franko.

**200 Stück** gute, prachtvolle Sumatra-Zigarren mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, vers. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. Versand gegen Nachnahme.

Garantie Zurücknahme. Wilhelm Quinke, Nonnenrade 7 (Westfalen).

**Ausverkauf**

**Dürkopp- und Columbia-Fahrrädern**

zu bedeutend ermäßigten Preisen:

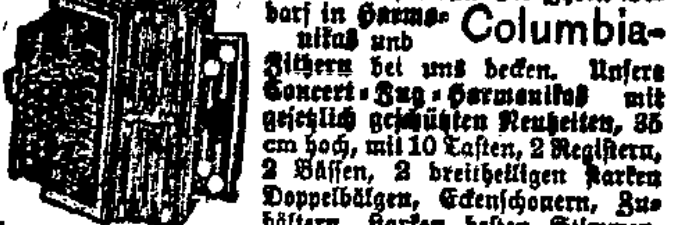
Dürkopp 18 (Tourerab)	..... M. 180
"   18 (Tourerab)	..... " 175
"   22 (leichtes Tourerab)	..... " 185
Columbia 57 (ff. Tourerab), sonst M. 325, jetzt	..... " 250
"   58 (ff. Damenrad), sonst M. 325, jetzt	..... " 250
"   kettenlos, f. Herr. od. Dam., sonst M. 400, jetzt	..... " 300
"   Vedotto (leicht. Tourerab)	..... " 150
Schladitz, Straßenrenner	..... " 195
"   ff. Tourerab	..... " 175

Soweit der Vorrath reicht, franko jeder Bahnstation. Umtausch gestattet. H. Volkmann, Rütigsberg i. Pr., Paradeplatz 8.

**Schnabstentführungen aus Metall**

als Erjay für Leitungen offerirt im Alleinvertrieb W. Knoop, Berlin O, Warschauerstr. 65.

**Geld verdienen**



Wenn Sie, wenn Sie Ihren Bau dort in einem Columbia-... Herfeld & Co., Nonnenrade No. 288, Westfalen. Spezialität größte Harmonikfabrik am Plage.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Braunschweig.**

**Großes Sommervergnügen,**

bestehend in Konzert, Kinderbelustigung und Ball, in den Räumen des Lokales „Zum weißen Hof“, Cellerstraße. Abends 8 Uhr: Kinder-Fackelzug, wozu jedes Kind eine Fackel gratis erhält. Kassenöffnung 3 Uhr, Anfang 4 Uhr Nachmittags. — Programm im Vorverkauf 20 A, an der Kasse 25 A. Die Kollegen in den umliegenden Verwaltungsstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erwartet Das Comité.

**Uhrkette mit Medaillon-Stempel.**



Eine hochfeine, moderne Nickel-Uhrkette, 32 cm lang, Nr. 4152, mit Anhänger, der inwendig jeden beliebigen Namen als Gummi-Stempel enthält, wodurch jeder seinen Namen-Stempel stets zur Hand hat, versehen für M. 2,50 pro Stück gegen Nachn.

Hauptkatalog mit 32.1600 Abbildungen unserer sämtlichen Waaren versenden umsonst und portofrei. E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen 34, Stahlwaarenfabrik und Versandhaus.

**Bei einem großen Theile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt: „Keine weißen Flecke mehr auf der Politurfläche!“ von Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg, bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.**

Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Weide in Hamburg.